

Verfahren: 26FEI88589 - GE Herford Gl. 111, 112 + 122 und WE Herford W1, 19, 84 in Herford P302396

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen und Herren, im Bauvertrag sind folgende Ausführungstermine angegeben: • Beginn der Ausführung an der Baustelle: 14.05.2027 • Fertigstellung der vertraglichen Leistungen: 21.05.2027 In den Unterlagen zur Betra ist hingegen eine Sperrpause bis zum 25.05.2027 ausgewiesen. Wir bitten um Klarstellung, welches Datum für die Ausführung maßgeblich ist und ob davon ausgegangen werden kann, dass die in der Betra ausgewiesene Sperrpause bis zum 25.05.2027 gültig und für die Kalkulation zu berücksichtigen ist. Mit freundlichen Grüßen	Sehr geehrte Damen und Herren, maßgeblich für die Ausführung der Hauptleistungen ist die in den Betra-Unterlagen ausgewiesene Sperrpause bis zum 25.05.2027. Das im Bauvertrag genannte Fertigstellungsdatum 21.05.2027 ist diesbezüglich nicht zutreffend. Für die Kalkulation und die Ausführungsplanung kann daher von einer Sperrpause bis einschließlich 25.05.2027 ausgegangen werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein Belastungsstopfgang Bestandteil der Leistung ist. Der Vertrag endet daher erst am 24.08.2027. MfG i.A. Soofiani	23.10.2026 10:46:55
2	Sehr geehrte Damen und Herren, wurde im Bauvertrag das Datum für das Ende der vertraglichen Leistungen angepasst?	Sehr geehrte Damen und Herren, ja, das Datum für das Ende der vertraglichen Leistungen wurde sowohl im Bauvertrag als auch im Anschreiben an die Bewerber angepasst. In den Vergabe- und Anfrageunterlagen finden Sie die aktualisierten Dokumente. MfG i.A. Soofiani	23.10.2026 11:07:38